

Zeitschrift: Arbido
Herausgeber: Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare; Bibliothek Information Schweiz
Band: 18 (2003)
Heft: 12

Artikel: ISIL : die neue Norm für die Kennzeichnung von Bibliotheken und verwandten Organisationen
Autor: Clavel, Pierre / Uebelhard, Dagmar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-769980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ISIL: Die neue Norm für die Kennzeichnung von Bibliotheken und verwandten Organisationen

Seit 1904, dem Erscheinen des ersten Zeitschriftenverzeichnisses, werden die schweizerischen Bibliotheken mittels des allen bekannten VZ-Sigels gekennzeichnet.

Heute bedingen verschiedene Faktoren eine neue Art der Bibliothekskennzeichnung:

- die zahlreichen Automatisierungsprozesse in den Bibliotheken,
- die Möglichkeit, Simultansuchen durchzuführen,
- das Auftauchen eines kontrollierten Zugriffs auf elektronische Medien,
- die Entwicklung elektronischer Bestellmöglichkeiten und deren Verrechnung,
- die Intensivierung des elektronischen Austauschs mit dem Ausland.

In dieser neuen Umgebung müssen für die Kennzeichnungen der Bibliotheken einheitliche internationale und auch nationale Massstäbe angelegt werden, die möglichst maschinenlesbar sein sollten.

Aber die Kennzeichnungssysteme der meisten Länder bieten in dieser Hinsicht keine Garantie. Um dieses Problem zu lösen, hat seit 1995 eine Arbeitsgruppe der Internationalen Standardisierungsorganisation (International Organization for Standardization, ISO)¹ am Konzept einer internationalen Norm gearbeitet. Das Resultat dieser Arbeiten ist die ISIL-Norm (*International Standard Identifier for Libraries and Related Organizations = Internationale normierte Kennzeichnung für Bibliotheken und verwandte Organisationen*, ISO 15511), die im September 2003 in Kraft gesetzt wurde.

Dank der Zusammenarbeit zwischen den ISO-Komitees und anderen Normalisierungsinstitutionen wurde bereits vorgesehen, die ISIL in andere Normen, wie ISO 23950 / Z39.50 et EAD (*Encoded Archival Description*), zu integrieren.

Die ISIL-Norm sieht vor, dass eine «nationale Agentur, die in dieser Rolle von den anderen Bibliotheken des Landes akzeptiert wird», die Vergabe der Kennzeichnung übernimmt und gleichzeitig eine Datenbank mit den Namen und Adressen der

entsprechenden Bibliotheken führt. Die Schweizerische Landesbibliothek (SLB), die bereits die VZ/ILV-Sigel verwaltet, wäre prädestiniert, auch die ISIL-Kennzeichnung zu übernehmen. Nach der Konsultation des BBS-Vorstands und der Kommission der Universitätsbibliotheken (KUB) begann die SLB bereits 1998 über eine zukünftige Einführung der Norm nachzudenken. Sie konnte ohne weiteres die ISIL in die Entwicklung der Datenbank für die VZ/ILV-Adressen und des Repertoriums der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz integrieren.

Die ISIL-Norm definiert die Minimalanforderungen einer Bibliothekskennzeichnung, lässt den Ländern aber auch breiten Handlungsspielraum für die Definition ihrer Bedürfnisse. Den Ländern wird empfohlen, ihre bereits existierenden Kennzeichnungen bei der Einführung eines neuen Codes, inklusive einer regionalen Kennzeichnung², wieder zu verwenden.

Idealerweise könnten die VZ/ILV-Sigel natürlich wieder benutzt werden, aber sie bergen ein doppeltes Problem für die Norm, da Buchstaben mit Akzenten verwendet werden und die Gross-/Kleinschreibung beachtet werden muss³. Des Weiteren sind sie nur für den interbibliothekarischen Leihverkehr vorgesehen, derweil die ISIL für einen grösseren Kreis gedacht ist: alle Organisationen, die sich innerhalb ihrer «Tätigkeit oder Dienstleistung mit bibliographischen Daten befassen».

Zudem bietet ein zu «deutendes» Sigel einen Vorteil (z.B. kann man aus einem VZ/ILV-Sigel den Ort einer Bibliothek und teilweise auch den Namen entnehmen), der sich aber, wenn die Bibliothek den Ort (und auch den Kanton) wechselt, ohne das Sigel zu ändern, wieder aufhebt. Eine Sicherheit, die die Sigel bei der Erfassung vor Fehlern schützt, gibt es nicht, und das könnte ein Risiko darstellen.

Aus diesem Grund wurde von der SLB für die ISIL-Kennzeichnung in der Schweiz ein Code ohne inhaltliche Bedeutung und mit einer Prüfziffer analog der ISBN und der ISSN konzipiert. Ein schweizerischer ISIL-Code setzt sich aus der Länderkennzeichnung, dem Präfix «CH»⁴, und einer sechsstelligen Ziffer, gefolgt von einem Bindestrich mit der Prüfziffer oder dem Buchstaben X, z.B. «CH-000207-X», zusammen. Dieser wurde allen Bibliotheken, die sich aktiv am interbibliothekarischen Leihverkehr und dem Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in Archiven und Bibliotheken der Schweiz beteiligen, gegeben.

Das Bibliotheksverzeichnis kann unter URL <http://ageco.snl.ch/librodb/?language=ge> (für die anderen Sprachen können die zwei letzten Buchstaben durch «fr», «it» oder «en» ersetzt werden), Rubrik «Organisationen», konsultiert werden. Die anderen Bibliotheken, die bei keinen dieser gemeinsamen Tätigkeiten mitmachen, aber einen ISIL-Code für den elektronischen Austausch erhalten möchten, können ab 2004 einen Antrag an die SLB stellen (pretinter@slb.admin.ch).

Auch wenn die ISIL-Kennzeichnung und die VZ/ILV-Sigel beide die gleiche Funktion – Identifizierung der Bibliotheken – haben, ist es nicht vorgesehen, in nächster Zeit die einen durch die anderen zu ersetzen. Die VZ/ILV-Sigel werden noch für eine gewisse Zeit die Kennzeichnung für Bibliotheken im Rahmen des interbibliothekarischen Leihverkehrs bleiben.

Es ist sicher, dass für Informatikanwendungen die Benutzung des ISIL-Codes beim elektronischen Datenaustausch in den nächsten Jahren eine immer grössere Rolle spielen wird. Damit die Norm ohne grosse Verspätung eingeführt werden kann, hat die SLB vorausgedacht, und sie bietet ein Werkzeug an, welches mit der technischen Entwicklung der Dienstleistungen der schweizerischen Bibliotheks- und Dokumentationswelt und deren Benutzern Schritt halten kann. ■

Pierre Clavel

Schweizerische Landesbibliothek
Bern

Übersetzung: Dagmar Uebelhard

→ Version française:
voir *Arbido* 11/2003, p. 25

contact:

E-Mail: pierre.clavel@slb.admin.ch

¹ Technisches Komitee «Information und Dokumentation» TC 46, / Unterkomitee «Technische Interoperabilität» SC 4, Arbeitsgruppe «Bibliothekskennzeichnung» WG 8.

² So in der ISO-Norm 3166-2 definiert; für die Schweiz handelt es sich dabei um die zwei Buchstaben der Kantonsabkürzungen.

³ Für die Zeichen eines ISIL-Codes dürfen die arabischen Ziffern und das lateinische Alphabet ohne Akzente und ohne Berücksichtigung der Gross-/Kleinschreibung sowie nur die drei Interpunktionszeichen Schrägstrich, Bindestrich und Doppelpunkt gewählt werden.

⁴ Ländercode gemäss ISO 3166-1 gefolgt von einem Bindestrich.